

Kurzinformation Hebelfällkarre (Stand Oktober 2014)

Sehr geehrte WBV-Mitglieder,

in zunehmendem Maße stehen bei unseren Mitgliedern Jungbestandspflegemaßnahmen/ Erstdurchforstungen an. In gepflanzten Beständen bzw. in bereits gepflegten Naturverjüngungen (auf bodennahen Schnitt achten) kann der He b e l f ä l l k a r r e n das Fällen und Aufarbeiten von Bäumen und das Rücken/Vorliefern von schwachen Sortimenten (z.B. "Roller" und schwache Fixlängen) erheblich erleichtern und die Leistung erhöhen.

Die WBV verfügt über 2 Hebelfällkarren (zerlegbar; passen auch in kleine PKWs) die nach vorheriger Rücksprache/Anmeldung **kostenlos** ausgeliehen werden können.

Zu jedem Hebelfäll- u. Rückekarren bekommen Sie zudem 2 lange Packzangen, welche die Arbeit viel ergonomischer vorstatten gehen lassen.

Wir bitten Sie, die Geräte schonend zu behandeln und freuen uns auch über Rückmeldungen aus dem praktischen Einsatz.



Wir bitten Sie die nachstehenden Hinweise zur Ausleihe sowie die umseitig abgedruckten **Grundsätze und Einsatzregeln** zu beachten !!! Vielen Dank

Hinweise zur Ausleihe

Bitte halten Sie Kontakt mit der Ausleihstelle, ob ein anderer evtl. Bedarf angemeldet hat. Bitte halten Sie Rücksprache mit der Ausleihstelle, wenn Sie den Karren und die Zangen z.B. direkt zwischendurch (z.B. tageweise) oder abschließend beispielsweise an ein anderes WBV-Mitglied (z.B. Waldnachbarn) weitergeben möchten.

Die Ausleihstelle sollte zu jeder Zeit darüber informiert sein, wer über den Karren aktuell verfügt und vielleicht auch, in welchem Waldgebiet er gerade im Einsatz ist.

Für die Ausleihstelle gilt: bitte sinnvollerweise eine Liste führen, damit man selbst oder Dritte einen Überblick hat/haben.

Richtige Fälltechnik und Ausrüstung (z.B. Fällheber u. Hebelfällkarren) erhöht Leistung u. Sicherheit, hilft unzulässige u. gefährliche Experimente (z.B. Abstocken von Bäumen – nur in ganz schwachem Holz <10 cm zulässig) u. den „aufarbeitungsbedingten Verschnitt“ von verkaufsfähigen Sortimenten zu vermeiden. Gute Dienste in schwächeren Beständen für unvorhergesehene Situationen leistet häufig auch ein kleiner, handlicher Greifzug, der in einem kleinen Koffer im Auto bereitsteht.

Grundsätze und Einsatzregeln

- Einsatz des Hebefällkarrens aus Sicherheitsgründen nur für Bäume bis ca. 20 cm BHD zulässig !!!
- komplette Schutzausrüstung (incl. Helm) nicht vergessen, sinnvoll auch: Werkzeuggürtel mit Maßband vor allem bei der Aufarbeitung von Sortimenten, die vielleicht verkauft werden sollen; (auch Zangenhalterungen am Werkzeuggürtel sinnvoll)
- *Wollen Sie möglicherweise eine Förderung (Jungbestandspflege oder Jungdurchforstung) in Anspruch nehmen?*
=> *Vorherige Besichtigung mit der zuständigen Dienststelle des AELF*
- *Vor Aufarbeitungsbeginn: Sortimente mit WBV-Dienststelle abstimmen; gestalten Sie die geschnittenen Sortimente und die Aufarbeitungsqualität grundsätzlich so, dass Sie für den Verkauf geeignet sind. Damit ist nichts verloren. Oft wird es dann doch plötzlich mehr als zunächst gedacht*
- **Stockhöhe so gering wie möglich!!!** Fällschnitt gleich o. niedriger als Fallkerbboden ! (also umgekehrt wie normal)
- „Fällheberschnitt“ anwenden! Baum gezielt aufhängen/anlehnen (z.B. mit Fällheber und Schubstange)
– **Achtung: Die Hebefällkarre darf nur bei Durchforstungsarbeiten zum Abziehen von „aufgehängten“ Schwachholzstämmen eingesetzt werden. (!!!) Das Abhebeln oder Umdrücken von noch stehenden Stämmen ist unzulässig (!!!).**
- Die Hebefällkarre darf erst angesetzt werden, wenn der Stamm vollständig vom Stock gelöst ist.
(Anm der WBV: sprich Bruchleiste mit MS durchtrennt, also "totgeschnitten" ist)
- Abzugrichtung festlegen, ggf. Hindernisse (z.B. Äste, Roller, Stämme) aus dem Weg räumen.
- Hebefällkarren mit hoher Deichsel fast über Stock fahren, Dorn am Stammfuß ansetzen/einhaken
- Mit weitgehend gestreckten Armen Deichsel nach unten drücken (wenn nicht mit normalen Kräften möglich, Baum zu stark! Kinn weit weg von Deichsel) , gleichzeitig wird Baum mit Dorn angehoben,
- Stammfuß langsam und kontrolliert (z.B. nur stückchenweise ziehen, Stammfuß immer wieder absetzen, umschauen, und weiteren Weg nach Hindernissen absuchen – Stolpergefahr!) in die vorher festgelegte Richtung ziehen und Baum vollständig zu Fall bringen
- Über die Stellung der Deichsel kann die Geschwindigkeit des Abziehvorgangs reguliert werden. (Deichsel hoch bzw. auslassen => Stamm wird langsamer, bohrt sich wieder in den Boden (hoffentlich!); besondere Vorsicht ist bei starkem Frost, m Eis- und Schnee geboten.
- Sind die physikalischen Kräfte (z.B. Deichselndruck, Schub des Stammes) nur noch schwer beherrschbar, ist dies die klare Rückmeldung, dass man ausserhalb des geeigneten und zulässigen Einsatzspektrums arbeitet
- **Am Hang erhöhte Vorsicht notwendig!** Einsatz in steileren Lagen > 20 Grad nicht zulässig;
Den Baum möglichst nicht direkt hangabwärts abziehen, sondern zumindest schräg oder hangparallel. Deichsel nur ganz langsam nach unten drücken und Reaktion des Baumes genau beobachten. Sollte der Baum unerwartet schnell „kommen“ oder der Mensch stolpern und fallen, Deichsel des Hebefällkarrens sofort auslassen und zur Seite springen (vgl. WBS-Info)
- Hebefällkarren ablegen (= Deichsel ganz am Boden),
- Stammfuß des gefällten Baumes in "Rücke-V" (Funktion: Aufarbeitungsbank) einlegen, oder mit "Rücke-V" "aufgabeln." (Anm: *Wen es stört => das „Rücke-V“ kann auch abmontiert werden; keine Schrauben verlieren!!! Wenn es allerdings stört, stimmt z.B. die Stockhöhe nicht, oder man hat den Baum vor dem Fällen nicht richtig entastet !*)
- Waldbart entfernen, evtl. gesundschneiden, Maßband einhängen, Baum vollständig entasten, dabei Trennschnitte (ggf. je nach Sortiment Übermaß berücksichtigen) mit Motorsäge anschneiden oder anderweitig markieren; Baum mit Fällheber wenden und fertig entasten.
- Ganzen Stamm mit Seilwinde oder - nach Durchführung der Trennschnitte - die Stammteile mit "Rücke-V" vorliefern/rücken; ggf. Unterstützung durch 2. Mann => kann mit Packzange z.B. vom Zopf her Stamm anheben und evtl. leicht schieben;

Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Infos der Waldbauernschule in Goldberg:

Vorgaben der VSG 3.1 Technische Arbeitsmittel zum Hebefällkarren

VSG 3.1 § 78 Hebefällkarren

- (1) Der Unternehmer muss sicherstellen, dass bei den verwendeten Hebefällkarren
 1. der Lastaufnahmeteil so ausgebildet ist, dass der abziehende Stamm sicher aufgenommen werden kann,
 2. die Höhenverstellung von Deichseln formschlüssig ausgeführt ist,
 3. die Griffstellen an der Deichsel mit einem Handschutz versehen sind.
Durchführungsanweisung zu Absatz 1 Ziffer 1
 1. Eine sichere Aufnahme kann z. B. durch einen Dorn oder eine Schneide erreicht werden.
 2. Zur sicheren Aufnahme gehört z. B. auch, dass evtl. von der Aufnahmeeinrichtung (Dorn oder Schneide) abrutschende Stämme auf dem Lastaufnahmeteil nicht in die Richtung der Achse (Drehpunkt) gleiten können.
- (2) Die Hebefällkarre darf nur bei Durchforstungsarbeiten zum Abziehen von aufgehängten Schwachholzstämmen eingesetzt werden. (!!!) Das Abhebeln oder Umdrücken von noch stehenden Stämmen ist unzulässig.(!!!)
Durchführungsanweisung zu Absatz 2
Schwachholzstämmen in diesem Sinne sind Stämme mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) bis zu 20 cm. Beim Einsatz der Hebefällkarre ist besondere Vorsicht geboten.
- (3) Die Hebefällkarre darf erst angesetzt werden, wenn der Stamm vollständig vom Stock gelöst ist.
- (4) Am Hang darf das Abziehen nur schräg vorgenommen werden. An steilen Hängen dürfen Hebefällkarren nicht eingesetzt werden.
Durchführungsanweisung zu Absatz 4
Steile Hänge in diesem Sinne sind Hänge mit einer Neigung von mehr als 20°.